

Bekanntmachung

- gem. §2 Abs. 1 S. 2 BauGB über den Änderungsbeschluss
 - der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen
mit Deckblatt Nr. 15 (i.S. Ortsabrundungssatzung Leithen II –
Erweiterung)

Der Marktgemeinderat hat am 13.01.2023 beschlossen, den Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 15 im Parallelverfahren zu ändern. Der Flächennutzungsplan Hofkirchen wird im westlichen Ortsbereich von Leithen geändert. Dort wird eine Teilfläche des Grundstücks Flnr. 2572, Gem. Hilgartsberg, im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen ergänzend zum Bestand der Ortschaft Leithen als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO abgegrenzt und entsprechend dargestellt. Im Parallelverfahren soll dieselbe Fläche durch Änderung (Erweiterung) des Umgriffs in die OAS „Leithen II“ integriert werden.

Hier soll im Rahmen der Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung im Parallelverfahren eine ergänzende Bebauung ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf ausgearbeitete Deckblattentwurf Nr. 15 mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen **in der Zeit vom**

17. Mai 2023 bis 19. Juni 2023 im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Die Unterlagen können eingesehen werden: Montag bis Freitag zw. 8 Uhr und 12 Uhr und am Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter



<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S1. UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 10.05.2023

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	10.05.2023	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	19.06.2023	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

